

Zum Abbau der Papierpreise. — In einer Zuschrift an die »Papier-Zeitung« (Nr. 105/1920) wird auf die drohende wirtschaftliche Krisis hingewiesen, die in den nächsten Monaten zu erwarten sei. Die Anhäufung von Warenvorräten im Auslande, besonders in Amerika, lasse die künstliche (!!) Preishochhaltung nur noch für kurze Zeit zu. Komme der Stein ins Rollen, so bleibe der Papiermarkt von der Preiskatastrophe nicht verschont. Die Fabrikanten würden hart, der Handel mit seinen großen Lagern aber am meisten getroffen werden. Unter Hinweis auf die Erfahrungen im Frühjahr 1920 und bei der Annahme, daß in drei Monaten ein Preisrückgang von 20—30% eintreten könne, wird nun der Rat erteilt, zur Abwendung des einmaligen ruinösen Preissturzes planmäßig von Monat zu Monat einen 10prozentigen Preisabbau vorzunehmen. Anknüpfend hieran wird gesagt, daß ein solcher Preisabbau bei den heutigen üblichen Gewinnen nicht mal einen tatsächlichen Verlust, sondern höchstens einen Verzicht auf einen größeren Gewinn bedeutet. Des weiteren wird dann darauf hingewiesen, daß der einzelne auf den größeren Gewinn nicht verzichten werde, die Ausführung des Preisabbaues könne nur durch planmäßiges Vorgehen und Zusammengehen der Händler- und Fabrikanten-Organisationen geschehen, vor allem hätten die Konventionen und Kartelle der Fabrikanten alle Ursache, bei dem Preisabbau mitzuwirken. — In Verbraucherkreisen herrscht wohl eine Meinung darüber, daß die gegenwärtigen Papierpreise unmöglich weiter bestehen können. Um einen Preisabbau von nur wenigen Prozenten darf es sich zudem nicht handeln, sondern es muß eine wirklich fühlbare Entspannung der unerhört hohen Papierpreise schleunigst eintreten.

Zeitungsstreik in Danzig. — Die im Freistaatsbezirk beschäftigten Buchdruckergehilfen haben eine wöchentliche Lohnerhöhung von 40 Mark über den deutschen Tarif hinaus verlangt. Während das unabhängige Organ »Das freie Volk«, das mehrheitssozialistische Organ »Danziger Volksstimme« und die »Dziennik Gdanski« diese Forderung bewilligt hatten, haben die Buchdruckergehilfen in den Betrieben der »Danziger Zeitung«, der »Danziger Neuesten Nachrichten«, der »Danziger Allgemeinen Zeitung« und des »Danziger Volksblattes« wegen Nichtbewilligung ihrer Forderung die Arbeit Ende des vergangenen Jahres niedergelegt.

Buchdruckerstreik in Posen. — In sämtlichen deutschen und polnischen Buchdruckereien der Stadt Posen sind die Setzer, Buchdrucker und Buchbinder sowie die Buchdruckereiarbeiter in den Ausstand getreten. Sie hatten, nachdem sie erst vor drei Wochen eine Feuerungszulage von 25 v. H., die für die Setzer einen Mindestwochenlohn von 1520 Mark ausmachte, eine abermalige Feuerungszulage von 25 v. H. im Hinblick auf die zunehmende Teuerung für alle Lebensbedürfnisse gefordert. Da die Buchdruckereibesitzer diese Forderung ablehnten, wurde der allgemeine Ausstand in der Stadt Posen proklamiert. Infolgedessen erscheint seit Weihnachten in Posen weder ein deutsches noch ein polnisches Blatt. (Da die polnische Mark kaum mehr ist als ein Zehntel der deutschen Papiermark, so bedeutet ein Wochenlohn von 1520 Mark polnischer Währung nur 150 bis 160 Mark deutscher Papierwährung! Red.)

Stenotypistinnen sind ungelernete Arbeitskräfte. — Bei den gegenwärtigen Tarifabschlüssen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern wird hinsichtlich der Entlohnung ein Unterschied zwischen gelernten und ungelerten Arbeitskräften gemacht. Die gelernten erhalten ein höheres Gehalt als die übrigen Angestellten. Ein diesbezüglicher Streitfall einer Firma und ihrer Stenotypistin kam kürzlich zur Entscheidung des Schlichtungsausschusses Groß-Berlin, der durch Schiedsspruch erkannte, daß Stenotypistinnen nach ihrer Vorbildung nicht als gelernte kaufmännische Angestellte, wie etwa Buchhandlungsgehilfen, die drei Jahre lernen müssen, zu betrachten sind und daher auch nur als ungelernete Kräfte entlohnt werden können.

(Leipz. Zeitung.)

Riesenhafte Erhöhung der Postgebühren in Osterreich. — Die Erhöhung der Telephon- und Telegraphengebühren in Osterreich ist eine ganz außerordentliche. Für Telegramme nach Deutschland wird das Wort mit drei Kronen berechnet. Die Erhöhung der Telephongebühren ist eine derartige, daß seitens aller Handelskreise der schärfste Protest erhoben wird. Für die nächste Zeit droht außerdem auch noch eine Erhöhung der Postgebühren.

Kranken- und Angestelltenversicherung. — Vom Reichsarbeitsministerium wird mitgeteilt: In der Presse wurde in der letzten Zeit mehrfach gemeldet, daß die Regierung einer Erhöhung der Versicherungsgrenze der Kranken- und Angestelltenversicherung für Angestellte auf 30 000 Mark zugestimmt habe. Dies trifft nicht zu. Es steht noch keineswegs fest, ob und in welcher Weise die Versicherungsgrenze erhöht werden wird, insbesondere wird eine weitere Er-

höhung der Einkommensgrenze in der Krankenversicherung nach der erst kürzlich erfolgten erheblichen Heraufsetzung von 5000 auf 15 000 M. nicht in Frage kommen.

Die Versicherungsarten der Angestelltenversicherung sollen grundsätzlich binnen fünf Jahren nach der Ausstellung erneuert werden. Da die Erneuerung indessen, anders als die der Drittversicherung der Arbeiterversicherung, keine wesentliche Bedeutung, insbesondere keinen Einfluß auf die Anwartschaft hat, gestattet die Reichsversicherungsanstalt für die Angestellten bis auf weiteres die alten, noch nicht ausgenutzten Karten weiter zu benutzen.

Die geschäftliche Lage im Leipziger Buchdruckgewerbe war im abgelaufenen Jahre im allgemeinen eine recht unglückliche. Daran ändert auch nichts der Umstand, daß einzelne Druckereien gut, sogar recht flott beschäftigt waren, sodas Doppelschichten eingeführt werden mußten. Die Auftragszurückhaltung nahm mehr und mehr einen beängstigenden Charakter an, an der nicht nur der Verlagsbuchhandel, sondern auch viele behördliche und private Drucksachenverbraucher beteiligt sind. Die Aufschläge auf die Friedenssätze des Preisariffs (950% für Werke, 1060% für Abzidenzen) sind an der Auftragszurückhaltung aber lange nicht in dem Maße schuld wie die unerhört hohen Papierpreise. Gerade hierdurch wird das Fertigtakt, mag es sich um Bücher, Kataloge, Abzidenzen usw. handeln, derart verteuert, daß z. B. bei einem großen Teile der Verlagswerke keine Absatzmöglichkeiten mehr bestehen. Wie ungünstig die hohen Papierpreise die Auftragserteilung beeinflussen, geht auch daraus hervor, daß sogar Platenwerke kaum noch in Auftrag gegeben werden. Eine fühlbare Belebung des Leipziger Buchdruckgewerbes wird sich erst dann bemerkbar machen, wenn ein entschiedener Abbau der Papierpreise eingetreten sein wird. Die Auftragserteilung in Schulbüchern stockt gleichfalls. Dies wird in erster Linie auf die bevorstehende Umgestaltung der Schulbücher zurückgeführt, über die man sich aber in den maßgebenden Kreisen noch nicht einig zu sein scheint. Gerade das Fehlen von »Maschinenfutter« macht die trostlose Lage im Gewerbe nur noch fühlbarer. Dadurch wird auch die unverhältnismäßig große Zahl der arbeitslosen Maschinenmeister (Drucker), Stereotypenre und Galvanoplastiker erklärlich. In der letzten Dezemberwoche waren, wie aus dem Wochenbericht des Bundes Leipzig (Verband der Deutschen Buchdrucker) zu ersehen ist, insgesamt 274 Gehilfen arbeitslos (89 Setzer, 15 Stereotypenre und 17 Galvanoplastiker, 149 Drucker, 4 Gießer und 2 Stempelschneider). Eine verkürzte Arbeitszeit hatten 453 Gehilfen, davon waren 142 Gehilfen nur 24 Stunden wöchentlich tätig. Der Gau Leipzig zählte am Jahreschluss 6003 Mitglieder. Groß ist auch die Arbeitslosigkeit unter den Hilfsarbeitern.

Entrichtung der Umsatzsteuer für das Kalenderjahr 1920. — Auf Grund des § 144 der Ausführungsbestimmungen zum Umsatzsteuergesetz werden jetzt die zur Entrichtung der Umsatzsteuer verpflichteten Personen, die eine selbständige gewerbliche oder berufliche Tätigkeit ausüben, die Gesellschaften und sonstigen Personenvereinigungen aufgefordert, die vorgeschriebenen Erklärungen über den Gesamtbetrag der steuerpflichtigen Entgelte im Jahre 1920 bis spätestens Ende Januar 1921 dem zuständigen Umsatzsteueramt schriftlich einzureichen oder die erforderlichen Angaben an Amtsstelle mündlich zu machen. Auch kleinste Betriebe sind steuerpflichtig; eine Steuerbefreiung für Betriebe mit nicht mehr als 3000 M. Umsatz besteht nach dem Umsatzsteuergesetz vom 24. Dezember 1919 nicht mehr. Die Steuer wird auch erhoben, wenn und soweit die steuerpflichtigen Personen usw. Gegenstände aus dem eigenen Betriebe zum Selbstgebrauch oder -verbrauch entnehmen. Als Entgelt gilt in letzterem Falle der Betrag, der am Orte und zur Zeit der Entnahme von Wiederverkäufern gezahlt zu werden pflegt. Die Einreichung der Erklärung kann durch erforderlichenfalls zu wiederholende Ordnungsstrafen bis zu je 500 M. erzwungen werden. Umwandlung in Haft ist zulässig. Wer meint, zur Erfüllung der Aufforderung nicht verpflichtet zu sein, hat dies dem Umsatzsteueramt rechtzeitig unter Darlegung der Gründe mitzuteilen (§ 202 der Reichsabgabenordnung).

Das Umsatzsteuergesetz bedroht denjenigen, der über den Betrag der Entgelte wesentlich unrichtige Angaben macht und vorfänglich die Umsatzsteuer hinterzieht oder einen ihm nicht gebührenden Steuervorteil erschleicht, mit einer Geldstrafe bis zum 20fachen Betrage der gefährdeten oder hinterzogenen Steuer oder mit Gefängnis. Der Versuch ist strafbar. Zur Einreichung der schriftlichen Erklärung sind Vordrucke zu verwenden. Bis zu zwei Stück können von jedem Steuerpflichtigen bei dem zuständigen Umsatzsteueramt kostenlos entnommen werden. Steuerpflichtige sind zur Anmeldung der Entgelte verpflichtet, auch wenn ihnen Vordrucke zu einer Erklärung nicht zugegangen sind. Bei Nichteinreichung einer Erklärung, die im übrigen durch eine Ordnungsstrafe geahndet werden kann, ist das Finanzamt befugt, die Veranlagung auf Grund schätzungsweise Ermittlung vorzunehmen.